



2. Neudruck

Innenausschuss

84. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

121. Sitzung (öffentlich)

28. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (Vorsitzender) (IA)
Marie-Luise Fasse (CDU) (Stellv. Vorsitzende) (AKo)
Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender) (IA)

Protokoll: Uwe Scheidel, Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251
Stellungnahme 16/3591
Vorlage 16/3885

In Verbindung mit:

Innenausschuss (84.) (öffentlich)

28.04.2016

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

sl/sm

Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/11310

Stellungnahme 16/3622

Stellungnahme 16/3623

Stellungnahme 16/3624

Stellungnahme 16/3626

abschließende Beratung und Abstimmung

2 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO 29

Vorlage 16/3835

– Anhörung des Ausschusses gemäß § 38 Landesplanungsgesetz

Der Innenausschuss stellt einstimmig das Benehmen mit dem Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO fest.

3 Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen am 16. April 2016 – Aktueller Sachstand 30

Berichte des Ministeriums für Inneres und Kommunales

– LKD Frank Hoever (MIK) berichtet 30

– Aussprache 34

4 Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung 53

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/8639

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

(Ausschussprotokoll 16/1223)

abschließende Beratung und Abstimmung

5 Terrorprävention stärken – Gesondertes digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen aufbauen **54**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10303

Stellungnahmen 16/3599, 16/3600, 16/3602, 16/3603, 16/3607, 16/3608

6 Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen **64**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8124

Ausschussprotokoll 16/1054, Seiten 5 bis 35

Der Antrag der CDU Drucksache 16/8124 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

* * *

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Aus der Diskussion

1 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251
Stellungnahme 16/3591
Vorlage 16/3885

In Verbindung mit:

Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11310

Stellungnahme 16/3622
Stellungnahme 16/3623
Stellungnahme 16/3624
Stellungnahme 16/3626

abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Halten Sie bitte wie erwähnt Tagesordnungspunkt 4 im Hinterkopf. – Heute geht es um die gemeinsame abschließende Beratung, unmittelbar im Anschluss erfolgt eine getrennte Abstimmung. Zunächst erfolgt die Abstimmung für die Kommunalpolitik über zwei Voten, dann stimmt der Innenausschuss über zwei Beschlussempfehlungen an das Plenum ab.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11310 zu dem Antrag der Fraktion der CDU nicht abstimmen, da dessen abschließende Beratung und Abstimmung dem Plenum vorbehalten ist.

Monika Düker (GRÜNE): Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wird, wie wir alle wissen, die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den regierungstragenden Fraktionen umgesetzt. Wir haben das schon von den Summen her durch das Haushaltsgesetz vollzogen, und jetzt wird es durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz vollzogen.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Was heißt das? – Das heißt, dass wir aufgrund der Prognose die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellen in Höhe von 10.000 €. Nicht nur wie bisher für den Personenkreis der Geflüchteten, die sich im Verfahren befinden, sondern dass auch der Personenkreis der Geduldeten eingebunden wird. So kommen wir hier auf 194.754 Personen, mal 10.000 € auf knapp 2 Milliarden €. Hinzu kommt, dass wir noch besondere Belastungen mit diesem Gesetz verrechnen werden und ausgleichen werden. Was ich auch sehr begrüße, weil das gerade in kleinen Kommunen zum Teil erhebliche Probleme verursacht, ist, dass wir bei außergewöhnlichen Krankheitskosten den Schwellenwert von 70.000 € auf 35.000 € pro Jahr herabsenken, sodass besonders kranke Flüchtlinge letztlich nicht als Kostenfaktor – insbesondere bei kleinen Kommunen – eine besondere Belastung darstellen. Die Anerkennung von unbegleiteten Minderjährigen wird auch aufgenommen.

Insgesamt also ein rundes Paket. Ich will damit sagen, dass wir damit Kommunen weiter entlasten. Gleichwohl besteht das Problem – was auch in den Anträgen der Oppositionsfraktionen behandelt wird –, dass wir ein Übergangsjahr 2016 haben, auf das sich die kommunalen Spitzenverbände mit uns verständigt haben, bevor wir auf die Pauschalen umstellen. Nicht, weil wir nicht wollen, sondern weil das organisatorisch anders nicht lösbar war. So haben wir in diesem Übergangsjahr 2016 tatsächlich ein Problem. Das verschleiert niemand. Das Problem stellt sich so dar, dass sich die Verteilung nach Schlüssel und Quote durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz von Geld und von Flüchtlingen derzeit nicht deckungsgleich darstellt. Das heißt, das Geld folgt nicht den Köpfen. Das ist in der Tat derzeit der Fall.

Der Hintergrund ist ganz einfach darzustellen, und man sollte ihn nicht wegdiskutieren: Der Hintergrund ist schlicht, dass diese Verwerfungen aufgrund einer Vervierfachung der Zugangszahlen von 2014 auf 2015 entstanden sind, nicht aufgrund einer Verdoppelung wie in den Jahren davor.

Warum hat diese hohe Zugangszahl hier damit zu tun, dass wir diese Verwerfungen bei der Verteilung von Geld und Flüchtlingen haben, und wie reagieren wir darauf? – Erstens. Es sind die sogenannten Dispense. Das wird immer so lapidar abgetan: Wie konnte die Regierung nur im letzten Jahr diese Dispense ausstellen? – Wenn Sie wie ich in einer Stadt wie Düsseldorf wohnen, wo es tatsächlich noch nicht einmal an Geld mangelt, sondern wo tatsächlich auch Wohnraum knapp ist, wo Geflüchtete in Hotels untergebracht wurden, in Traglufthallen, die schnell aus dem Boden gestampft wurden, wo jede Briefmarke von Fläche gescannt wurde, wo noch Container aufgestellt wurden, aber im Herbst einfach die Sachlage die war, dass tatsächlich Obdachlosigkeit drohte, wurde von der Bezirksregierung dann tatsächlich Dispens ausgestellt. Das hatte einen faktischen Hintergrund. Der Hintergrund war die Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Das ist in einer Größenordnung passiert, die jetzt – wie Sie wissen – wieder aufgearbeitet wird, aber tatsächlich auch zum damaligen Zeitpunkt einen realen Hintergrund hatte. Das war kein böswilliger Rechtsbruch oder so etwas.

Zweitens. Auch die Anrechnung der Landesaufnahmeplätze auf die Aufnahmequote durch die hohen Zugangszahlen ist ein Problem. Es hat nichts mit der Struktur zu tun, dass mal ein Dispens ausgestellt wird oder eine Landeseinrichtung angerechnet wird,

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

sondern damit, dass aufgrund der Vervielfachung der Zugangszahlen diese gesetzliche Anrechnung nach wie vor vorhanden ist. Dass dieser Anrechnungsfaktor dann dazu geführt hat, dass aufgrund des hohen Ausbaus der Landesaufnahmeeinrichtung – über 80.0000 – dann natürlich auch mehr Flüchtlinge umverteilt wurden, was bei den Kommunen, die keine Landesaufnahmeeinrichtung haben, zu einer Übererfüllung der Quote geführt hat.

Das sind im Kern die Probleme, die hier zu Recht angesprochen werden, weil sie 2016, in diesem Übergangsjahr, auch noch etwas fortbestehen. Die Probleme sind aber 2015 entstanden.

Was ist die Antwort auf diese Probleme? – Die Antwort, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Kuper, kann jetzt doch nicht sein, dass Sie sagen: Mitten im Jahr – das läuft jetzt schon einige Monate – switchen wir mal eben das komplette System um und machen mal eben eine 1:1-Abrechnung und werfen mitten im Lauf das gesamte System um.

Das kann es ja wohl auch nicht sein, denn es wird – erstens – reagiert. Die Dispense! Wir haben die Vorlage für den kommunalpolitischen Ausschuss, die habe auch ich mir noch einmal angeschaut. Durch die Maßnahmen, die im ersten Quartal getroffen wurden – also nur Zuweisungen in die Dispenskommunen, die anderen Kommunen, bis auf wenige Ausnahmen, bekommen keine mehr – hat sich das Problem doch wirksam gelöst. Das sieht man doch. Es sind ja nur noch vier Dispenskommunen übrig und etliche Kommunen sind „aufgefüllt“ worden. Das heißt: Nach und nach wird diese Problematik gelöst, weil wir auch zurückgehende Flüchtlingszahlen haben.

Zweitens. Anrechnungsfaktor Landesaufnahme! Mal eben zack: Haben wir alles nicht so gemeint, machen wir nicht mehr. – Die kommunalen Spitzenverbände waren an der Vereinbarung im letzten Jahr – 18. Dezember – beteiligt. Da war die Problematik allen bekannt, da hatten wir die ungefähr 70.000/80.000 Plätze hochgezogen. Ich zitiere aus der Vereinbarung:

Die Verteilung der Summe auf die Städte und Gemeinden erfolgt für 2016 nach dem bisherigen Schlüssel (90% Einwohner, 10% Fläche).

Das heißt, die kommunalen Spitzenverbände haben diesem Übergangsjahr, wie es sich jetzt darstellt, 1:1 zugestimmt.

Was heißt das aber für diese Anrechnungsgeschichte? Und woher kam sie überhaupt? – Die Anrechnungsgeschichte hat man sich ja auch nicht ausgedacht, um irgendwie Verwerfungen zu produzieren, sondern wir als Grüne – ich kann mich gut daran erinnern – waren eher zögerlich, diese Anrechnungsgeschichte ins Gesetz zu schreiben. Aber der Druck angesichts steigender Zahlen, in den Kommunen Landesaufnahmeeinrichtungen mit Zustimmung der Kommunen zu bekommen, wurde größer. Ich kann mich gut erinnern, dass nachdem wir den Anrechnungsfaktor ins Gesetz eingeführt haben, auf einmal bei den Städten, wo vorher null Bereitschaft war, eine Landesaufnahmeeinrichtung zu „beherbergen“, auf einmal Möglichkeiten waren. Stichwort „Essen“, Kutel-Gelände. Ohne Anrechnungsfaktor wäre die Stadt mit Sicherheit nicht so bereit gewesen, für das Land eine Aufnahme zu machen. Das funktionierte alles natürlich mit geringeren Zahlen. Als wir 80.000 Plätze hatten, hat das die beschriebenen

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Probleme hervorgerufen. Aber das Problem ist – wie gesagt – die Größenordnung, es ist kein strukturelles Problem.

Diese Kommunen, die wir formal begünstigt haben – sie sehen die anderen, die darunter leiden –, haben noch einmal mitten im Jahr ihre Haushaltspläne gemacht. Auch die haben einen Anspruch auf Vertrauensschutz. Dieses Gesetz ist damals mit Zustimmung aller Kommunen, aller kommunalen Spitzenverbände mit diesem Anrechnungsfaktor genau so beschlossen und immer wieder bestätigt worden. Das heißt: Die Kommunen, die darauf vertraut haben, haben ihre Haushaltspläne auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung aufgestellt. Denen jetzt im laufenden Haushaltsjahr zu sagen: Ätschibätsch, das war alles nichts mehr, streicht die Millionen mal eben wieder aus dem Haushaltsplan heraus!? – Ich glaube, so kommen wir dem Problem nicht näher.

Das heißt kurzum: Am Ende, glaube ich, werden sich 2016 beide Probleme minimieren, weil – erstens – diese Dispense ausgeglichen werden. Die Regierung ist da aus meiner Sicht auf dem richtigen Weg. Zweitens wird die Problematik abgeschwächt durch die zurückgehenden Zahlen, längeren Verbleib in den Landeseinrichtungen und letztlich auch durch den Abbau von Landeseinrichtungen. Auch das steht in der Vorlage. 10.000 sind abgebaut, weitere 15.000 folgen. Wir haben also jetzt schon einen Abbau von 25.000 Plätzen. Eine weitere Abschwächung der Problematik erhoffe ich mir – da können wir es nicht regeln –, dass das BAMF endlich dazu kommt, diese Altfälle, die „auch immer noch in den Kommunen Kostenfaktoren darstellen“, durch mehr Personal abzuarbeiten.

Dann, glaube ich, werden in diesem System 2016 diese Probleme wirksam gemildert. Für 2017 – auch das ist vereinbart worden – wird die Systemumstellung erfolgen; aus meiner Sicht kann sie nicht jetzt im laufenden Jahr erfolgen. Das würde, ehrlich gesagt, zu noch größerem Chaos führen, als dass es wirklich etwas bringt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Frau Düker jetzt tatsächlich kenntnisreich und umfassend die Punkte beschrieben hat, will ich mich an der Stelle auf einige Ergänzungen beschränken. Ich kann im Wesentlichen alles, was detail- und kenntnisreich vorgetragen worden ist, unterstreichen. Lassen Sie mich bei meinen Ausführungen mit dem Besuch beim Städtetag NRW beginnen und bei der Aachener Erklärung, die da abgegeben worden ist.

Sie sehen sicherlich schon an dem Dokument, dass es da durchaus unterschiedliche Interessenlagen auch bei unterschiedlichen Kommunen und unterschiedlichen kommunalen Spitzenverbänden gibt. Die verhehlen wir nicht. Wir haben uns noch einmal über die einzelnen Argumente Gedanken gemacht – deshalb wir beim letzten Mal noch nicht abschließend beraten haben – und sehen sicherlich, dass es für das Übergangsjahr zu systembedingten Verwerfungen kommt. Nur: Wir fühlen uns unsererseits an die mit allen kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung gebunden und würden auch nur dann einen Änderungsbedarf in Erwägung ziehen (auch für das laufende Jahr), wenn es dann einen einheitlichen Vorschlag aller kommunalen Spitzenverbände in Richtung einer Änderung gäbe. Schauen Sie sich an, was der Städtetag

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

in Aachen verabschiedet hat. Das kann man beim besten Willen nicht erkennen. Und das hat Gründe.

Ich kann für meine Heimatstadt sprechen. Frau Düker hat eben gesagt, wie viele Kommunen es gegeben hat, die aufgrund der kleinen Anreize – kommunal wird das durchaus nicht als riesengroßes Entgegenkommen empfunden – Erstaufnahmeeinrichtungen einzurichten. Ich denke, das Land hat eine Menge gemacht, um diese Einrichtungen und deren Akzeptanz durch materielle Anreize vor Ort zu stärken. Nur: Das ist Gegenstand aller Vereinbarungen gewesen.

Wenn man Ihren Änderungsvorschlag mal ausrechnet und überschlägt – ich kann das für Mönchengladbach Pi mal Daumen –, würde das in einen Haushalt einer Stärkungspaktkommune mal eben ein Loch von einigen Millionen Euro in das HSP reißen. Das muss man wissen, wenn man sagt: Wir verzichten an der Stelle darauf, die Anrechnung wie bisher fortzuführen. Juristen wie ich nennen das „Fortfall der Geschäftsgrundlage“. Ich würde an der Stelle sicherlich wissen, dass wir einen neuen Gesprächsbedarf hätten, bezogen auf die Anreizwirkung in diesen Kommunen. Das ist nicht eine gewesen, sondern das trifft im Wesentlichen Stärkungspaktkommunen, die wir ganz bewusst in den Vorteil der besseren Anrechnung gesetzt haben. Insoweit: Schwierig!

Insbesondere auch schwierig, wenn man das alles überschlägt. Das würde entweder materielle Ungerechtigkeiten bringen oder aber einen finanziellen Bedarf zusätzlich, den Sie hätten einbringen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mal dreisatzmäßig überschlagen, was es kosten würde, wenn wir keine Nachteile entstehen lassen würden. Wir sind mal leicht im Bereich von einer halben Milliarde € und mehr. Das muss man wissen, wenn man an der Stelle hinget und sagt: Land, Ihr müsst da gegebenenfalls mehr tun! – Denn eines ist ja ganz klar: Der Bund ist da in einer Mitverpflichtung. Wenn man mal sieht, was wir für die Erstaufnahme seitens des Landes machen, was die Kommunen darüber hinaus alleine bewerkstelligen, dann muss man sehen, dass das Geld irgendwo herkommen muss. Dazu finde ich wenig Antworten bei Ihnen.

Darüber hinaus ist zu Recht auf den Ausgleich der Anzahl der Zugewiesenen hinsichtlich der Dispenskommunen hingewiesen worden. Ich glaube, das funktioniert im Augenblick ganz gut. Ich wäre froh, wenn das BAMF mit seinen Ankündigungen genauso schnell wäre. Dann würde sich die Problemsituation wesentlich entschärfen. Ich bin leider in der Beurteilung da sehr nahe bei dem, was Frau Düker gesagt hat: Ich sehe nicht, dass der große Berg an unbearbeiteten Fällen abgebaut wird. Im Gegenteil: Ich glaube, es hat lediglich die Dynamik des Aufbaus dieses Berges ein wenig abgenommen. Ich wäre im Interesse der Kommunen froh darüber, wenn wir an der Stelle kurzfristig über Weiteres reden könnten.

Darüber hinaus ist eines ganz klar: Wir wussten bei den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass es sich bei 2016 auch systematisch um ein Übergangsjahr handelt. Das ist mal nicht so ganz trivial, dann auch einheitliche Statistiken und einheitliche Berechnungsverfahren an der Stelle hinzubekommen.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Ich kann Ihnen abschließend für unsere Fraktion sagen: Wir sind sicher, dass wir die wesentlichen Kritikpunkte im Laufe des Jahres durch einen Ausgleich der Anzahl der zugewiesenen Menschen in Angriff nehmen werden können. Da ist das Land, finde ich, auf einem sehr guten Weg.

Darüber hinaus bin ich sicher, dass wir systematisch bei der anstehenden großen FlüAG-Reform alle angesprochenen Punkte werden aufgreifen müssen. Nur mitten im Galopp an der Stelle, ohne uns zu sagen, wie es denn bitte zu finanzieren wäre, die Pferde zu wechseln, liebe Kolleginnen und Kollegen, und gegebenenfalls das Vertrauen einer großen Anzahl von Kommunen nicht zu würdigen, die wir ja benötigt haben, um den Druck bei der Erstaufnahme wegzunehmen, finden wir nicht zielführend.

Ich sage aber ganz ausdrücklich für meine Fraktion zu: In dem Augenblick, wo alle drei kommunalen Spitzenverbände kommen und sagen „Wir sehen übereinstimmend, dass es Gesprächsbedarf gibt und wir schlagen Euch eine Lösung bei gleichem Finanzvolumen vor.“ sind wir jederzeit gesprächsbereit. Wir halten uns an unsere Vereinbarungen. Aber ich sehe nicht – da kann ich nur auf die gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände verweisen –, dass es da eine einheitliche Richtung gibt. Ich glaube, das ist auch den unterschiedlichen Interessenlagen bei den unterschiedlichen Kommunen geschuldet. Das ist keine Kritik unsererseits, aber ich glaube nicht, dass es eine maßgebliche Verbesserung gäbe, wenn wir im Augenblick zu einer Änderung kommen würden. Dass es im System Ungerechtigkeiten gibt, räumen wir ein. Die werden im nächsten Jahr bei der großen FlüAG-Reform nach unserer Meinung, abgestellt werden können.

André Kuper (CDU): Meine Damen und Herren! Anhand der wortreichen Äußerungen von Frau Düker und Herrn Körfges konnte man schon sehen, dass Sie sich in diesem Jahr mit dem FlüAG in ein Schlamassel hineingebracht haben und jetzt vor diesem Scherbenhaufen stehen, selber von „systembedingten Verwerfungen“ sprechen, auch von „teilweise Chaos“. – Ja, genau das ist entstanden und das verursachen Sie mit diesem FlüAG 2016.

Sie verwenden ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden, das habe ich bei Ihnen auch gemacht.

Wir haben hier ein FlüAG, das in seiner Konstruktion aus einer Zeit stammt, wo nur einige 10.000 Flüchtlinge pro Jahr zu uns kamen. Die Situation hat sich spätestens im letzten Jahr massiv verändert. Von daher hat es in den Städten und Gemeinden nicht mehr die Zeit bis 2017 für Veränderungen, sondern man muss jetzt und sofort handeln. Dass Sie für 2017 handeln, ist gut. Aber wenn wir die aktuelle Situation sehen: Sie sprachen an, „Systemverwerfungen“ zu haben und „Ungerechtigkeiten im System“. Wenn man sich das anschaut und fragt, woher die Verbesserungen, die man sehen kann, resultieren, für die Sie sich rühmen, stellt man fest: Die resultieren daraus, dass Ihnen der Bund 626 Millionen € mehr zur Verfügung stellt, wodurch Sie die Pauschale von 7.000 bis 7.500 € auf die 10.000 € nach oben anpassen können.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Wir haben bei diesen 1,9 Milliarden €, die in die kommunale Familie hineingehen, massivste Verwerfungen. Sie sprachen einige Städte an. Wenn Sie in die Breite schauen, ist es bei vielen Kämmerinnen und Kämmerern so, dass sie zwischen den Ausgaben, die sie für diesen Flüchtlingssektor haben, und den Einnahmen/Erstattungen selbst in mittleren und kleineren Kommunen heute schon Millionendefizite haben. Das heißt, die Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand. Wenn Sie fragen, warum denn im Bundesgebiet die Kommunen insgesamt im Saldo positive Zahlen schreiben mit über 3 Milliarden € und wir in Nordrhein-Westfalen mit rund 680 Millionen € im Minus sind, dann tragen auch die erheblichen Defizite aus dieser Flüchtlingskostenerstattung dazu bei.

Ich will auch noch einmal die Stichworte „Dispens“ und „Anrechnung der Landesplätze“ ansprechen: Der Dispens, den Sie dort gewährt haben, mit sehr unterschiedlichen Begründungen – wir hatte schon im letzten Jahr kritisiert, dass da diese ungerechte Verteilung ist –, führt in beiden Fällen – wenn man den Dispens mit seiner Wirkung sieht und die Anrechnung der Landesplätze – dazu, dass etwa die Hälfte dieser 1,9 Milliarden € interkommunal falsch verteilt werden, was Sie gerade selbst eingestanden haben.

Das ist etwas, wo man natürlich sagen kann: Ich warte auf 2017, da wird alles besser! – Aber den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals und die lassen Sie an der Stelle im Stich, bei all dieser wortreichen Erklärung, die gemacht worden ist. Gerade mit Blick auf die Anrechnung der Landesplätze: Auch da haben Sie sich selbst hineinlaboriert. Sie führt aber dazu, dass diese Städte mit Landesplätzen erst einmal 100 % der Kosten dieser Landesplätze aus dem Landeshaushalt erstattet bekommen. Dann bekommen die als zweites jetzt ihre Pauschale aus dem FlÜAG, also noch einmal sozusagen virtuell analog etwa 10.000 € pro Platz. Ein Drittes: Obwohl Sie keine direkten Kosten für die Einrichtung haben und obwohl sie diese Einwohner, die zu ihnen kommen, auch noch in das Schlüsselzuweisungssystem als zugewanderte Einwohner bekommen, gewähren Sie diese Entlastung auf finanzielle Art. Damit wollen Sie einen Anreiz für diese Landesunterkünfte schaffen.

Das mag ja auch richtig sein. Ich will auch nicht ausschließen, dass die Kommunen noch verbleibende Kosten haben. Aber wenn Sie das als Landesaufgabe belobigen wollen, dann müssen Sie das aus dem Landeshaushalt machen und nicht aus der kommunalen Verteilungsmasse. Das heißt: Die, die eine Landesunterkunft haben, belobigen, indem Sie die, die mit der dauerhaften Aufnahme beschäftigt sind, die zusätzliche Kita-Plätze brauchen, die auch entsprechende Schulklassenplätze zusätzlich brauchen, noch insoweit belasten, dass man ihnen dieses Geld für die Landesunterbringung quasi aus dem Solidartopf herausnimmt. Das ist die Kernungerechtigkeit an der Stelle ist, die man nicht wegdiskutieren kann.

Sie haben vorhin gesagt, Sie könnten nicht umstellen, das gehe alles nicht. – Sie haben die Ist-Zahlen für den 01.01. dieses Jahres vorliegen. Sie werden die Ist-Zahlen quartalsweise immer weiter bekommen. Sie könnten zumindest eine Anpassung machen, indem Sie quartalsweise auf die aktuellen Ist-Zahlen eingehen und entsprechende Berücksichtigungen vornehmen. Das wäre schon einmal ein Zwischenschritt und ein Schritt in die richtige Richtung.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Von daher kann man Ihnen an der Stelle nur bescheinigen: Sie verursachen dort ein interkommunales Chaos, Ungerechtigkeit pur. Sie sprechen immer wieder das BAMF an. Die Vertreterinnen und Vertreter des BAMF haben eine Menge gesagt, da passiert auch eine Menge. Man muss aber auch dazu sagen: Ich bin mal gespannt, ob das Land an der Stelle die Hausaufgaben machen wird. Denn vonseiten des BAMF wird angekündigt, dass man in der zweiten Jahreshälfte den Wulst soweit abgearbeitet hat. Das heißt: Es kommt die Aufgabe auf das Land – Sie haben das auf die Kommunen delegiert – noch verstärkter zu, bei den abgelehnten Bewerbern auch die entsprechenden Rückführungen durchzuführen. Da sehe ich noch absolut keinerlei Kapazität und Perspektiven für die Städte und Gemeinden und Hilfsorganisationen zur Entlastung.

Zusammengefasst: Aus meiner Sicht ist dieses FlÜAG ein Desaster für die kommunale Familie. – Ich danke Ihnen!

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich glaube, es ist gar nicht so falsch, wenn ich Frau Kollegin Düker manchmal der Regierungsbank zuordne, wie ich es letztens zum Thema „Videoüberwachung“ gemacht habe. Ich sehe hier immer noch „Gesetzesentwurf der Landesregierung“, den sie aber gerade so wortreich verteidigt und erklärt hat.

(Zuruf)

Herr Kuper hat es auch schon angedeutet: Die wortreiche Erklärung der regierungs-tragenden Fraktionen deutet darauf hin, dass an diesem Gesetz etwas dran ist, dass da etwas nicht passt.

Sie haben über den Anreiz gesprochen, die Anzahl der Flüchtlinge in der Landesaufnahme auf die kommunal zu tragende Aufnahmekapazität anzurechnen. Diesen Anreiz haben wir tatsächlich in dieser Legislatur eingeführt. Ich halte das nach wie vor für eine sehr spannende und sehr gute Idee. Das hat bei wenigen Landesaufnahmen im Land richtig gut funktioniert, aber es funktioniert nicht mit vielen Landesaufnahmen. Sie müssen doch eingestehen, dass das nicht funktioniert, dass dieses System an der Stelle kaputt ist, wenn es viele Landesaufnahmen gibt. Da müssten Sie doch eine Alternative anbieten und das nicht so laufen lassen.

Die notwendige Menge der Landesaufnahmen ist insgesamt auch sehr kompliziert. Es hat natürlich wieder etwas mit dem BAMF zu tun, dass es da so langsam geht, dass hier erst einmal alle untergebracht werden müssen. Dafür kann die Landesregierung nicht unbedingt etwas. Aber das Anreizsystem funktioniert bei vielen Landesaufnahmen nicht. Deswegen muss das geändert werden. Ich denke, es muss schon in diesem Jahr geändert werden, weil es einfach die benachteiligten Kommunen gibt. Die kommunalen Spitzenverbände haben für die Kommunen ohne Landesaufnahmen richtig schlecht verhandelt. Das müssen Sie als Landesregierung sehen und entsprechend gegensteuern.

Frau Düker, Sie haben gesagt: Geld folgt nicht den Köpfen. – Darüber kann man drumherum reden. Ich frage einfach nur: Warum nicht?

(Zuruf)

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

– Nein, Sie haben das nicht erklärt. Sie haben nur gesagt: Das ist irgendwie kompliziert. Aber erklärt haben Sie das nicht.

(Zuruf)

– Es ist auch keine Systematik!

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Düker, wir führen hier keine Dialoge! Sie hatten gerade Ihre Redezeit, jetzt ist Herr Herrmann an der Reihe.

Frank Herrmann (PIRATEN): Es ist doch ganz einfach: Die Kommunen, die Landesaufnahmen haben, bekommen einfach einen Abschlag. Die bekommen einfach nicht mehr die volle, ursprüngliche Summe, sondern einen Abschlag, ob das jetzt genau mit den Köpfen übereinstimmt oder nicht. Dann wird der Topf, der für alle Kommunen da ist, die keine Landesaufnahmen haben, vergrößert, und dann bekommen die mehr Geld – was sie dringend brauchen.

Ich kann Ihnen dazu gerne ein paar Rechenbeispiele aufmachen oder Formulierungen, wenn Sie möchten. Ich habe ein Beispiel, welches vor vier Wochen durch die Presse ging, der „WDR“ hat darüber berichtet:

Die Gemeinde Rüthen hat eine Landesunterbringung mit einer Kapazität von 500 Flüchtlingen. Nach Zuweisungsschlüssel müssten eigentlich 541 Flüchtlinge aufgenommen werden. Durch die Landesaufnahme mit 500 sind es nur noch 41 Flüchtlinge. Sie bekommen aber einen errechneten Landeszuschuss von rund 3 Millionen €, nach wie vor, auch nur für 41 Flüchtlinge. Die Nachbarstadt Geseke hat nach dem Schlüssel 430 Flüchtlinge aufzunehmen, hat keine Landeseinrichtung, bekommt für diese 430 Flüchtlinge 2,6 Millionen € und muss die versorgen. Das ist eine Diskrepanz.

Dafür gibt es viele Beispiele im Land, durch die vielen Landeseinrichtungen. Da muss etwas passieren. Das bildet sich hier im Gesetzentwurf nicht ab. Deswegen kann man den auf jeden Fall nur ablehnen.

Ich habe noch eine Frage zu der Anrechnung von Landeseinrichtungen mit besonderen Aufgaben – dazu kam noch eine Vorlage herein. Da sind noch einmal sechs Einrichtungen beschrieben, die nichts mit der Unterbringung zu tun haben, sondern die mit operativen Maßnahmen zu tun haben, also Regierungsstellen und Drehkreuze. Da geht es noch einmal um einige 100 bzw. weit über 1.000 Plätze, die, wenn ich die Vorlage richtig verstehe, bei der Verteilung berücksichtigt werden, für die Städte also nicht angerechnet werden. Entsprechend muss beispielsweise Düsseldorf 460 Flüchtlinge weniger aufnehmen, aber sie bekommen weiterhin das Geld für diese Flüchtlinge, wenn ich das richtig sehe. Das heißt also: Die Not wird für die anderen Kommunen, die keine Landeseinrichtung oder operative Einrichtung wie diese haben, noch größer. Ist das so? Verstehe ich das richtig?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Meine Damen und Herren! Herr Körfges, ich teile Ihre Auffassung, dass das, was wir mit dem BAMF erleben und auch in der Vergangenheit erlebt haben, sicherlich hochgradig problematisch ist. Was ich aber nicht akzeptiere

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

ist, dass das BAMF hier bei jeder Sitzung von Ihnen als Entschuldigung dafür herbeigezogen wird, dass Sie Ihre Aufgaben im Land nicht ausreichend erledigen.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Ich finde es nicht hinnehmbar, dass die Kommunen, die 2015 und auch 2016 mit einem unglaublichen Engagement dafür gesorgt haben, dass die nötigen Notfallunterkunftsplätze überhaupt in Nordrhein-Westfalen zustande gekommen sind, weil es nicht ausreichend Landeseinrichtungen gab. Natürlich waren die Zahlen extrem hoch. Natürlich kam das alles sehr plötzlich, aber es war die Leistung in erster Linie der Kommunen, die das ermöglicht haben. Wenn dann die Konsequenz ist, wenn es um die Finanzierung für 2016 geht, dass Sie selber von „Verwerfungen“ sprechen, aber dann mit den Achseln zucken und sagen, das sei halt so – das ist mir persönlich zu wenig. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Sie dann auf die kommunalen Spitzenverbände verweisen – über die habe ich mich an der einen oder anderen Stelle auch geärgert, wenn vor Flüchtlingsgipfeln Pressemitteilungen verteilt werden und man dann am Verhandlungstisch von Tiger zum Kätzchen wird – und zum Teil mit den unterschiedlichen Interessen gegeneinander ausspielen. Dann sind am Ende nicht nur die kommunalen Spitzenverbände im Regen, sondern es sind die einzelnen Kommunen, die im Regen stehen.

Man kann überlegen, wie man dann zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Nachdem Sie hier das letzte Mal erklärt haben, Sie würden noch einmal vertagen, es gebe noch Dinge zu prüfen und so weiter und so fort und wir würden das hier heute auf den Weg bringen, war ich davon ausgegangen, dass wir angesichts dessen, was Sie beim letzten Mal plenar hier mit großem Pathos angekündigt haben – Alles gemeinsam mit der Opposition! – Dann auch darüber sprechen. Aber auch dazu ist wieder nichts passiert. Wir werden wieder nur dann herangezogen, wenn es für die Kulisse oder die Folklore taugt. Der Kollege Kuper hat die Kritik sehr deutlich formuliert – ich muss das nicht alles wiederholen –, was technisch natürlich möglich wäre.

Es kann uns keiner erzählen, dass es nicht möglich wäre, personen- und monats-scharfe Pauschalen auszuzahlen. Wir haben das hier gefordert. Anders als die CDU wollen wir keine quittungsscharfe Abrechnung, weil wir da den riesengroßen Bürokratieaufwand sehen, aber wir wollen personen- und monats-scharfe Pauschalen entsprechend der tatsächlich in den Kommunen lebenden Flüchtlingen und Geduldeten. Wir glauben darüber hinaus auch – darüber hätten wir uns auch noch einmal gerne mit Ihnen unterhalten –, dass der Haushaltsansatz für die Krankheitskosten eindeutig zu klein ist.

Von daher, muss ich ganz ehrlich sagen, können Sie nicht erwarten, dass wir hier einem Flüchtlingsaufnahmegesetz zustimmen, von dem Sie selbst sagen, dass es für 2016 Verwerfungen mit sich bringt. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Dementsprechend werden wir nicht zustimmen.

Ich möchte darüber hinaus die Gelegenheit nutzen – weil wir seit der letzten Innenausschusssitzung dazu keine weiteren Informationen bekommen haben –, noch einmal bei der Landesregierung nachzufragen, wie das mit den Kommunen aussieht, die Ankunftszentren des Bundes – beispielsweise nach dem Heidelberger Modell – haben. Da ist beispielsweise in meinem Wahlkreis in Bonn die Situation, dass wir dort eine

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Einrichtung haben, die die Arbeit aufgenommen hat. Wir möchten gerne wissen, inwiefern hier die Zahlen entsprechend angerechnet werden. Wie ist das insgesamt geregelt? Dazu hätten wir gerne eine präzise Auskunft. – Danke schön!

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen! Meine Herren! Herr Kuper, Sie haben vorhin formuliert: Die Landesregierung/die sie tragenden Regierungsfractionen haben zu spät reagiert. – Das ist nicht zutreffend.

Die Gespräche sind im letzten Quartal 2015 mit den Kommunen geführt worden, nachdem sich abzeichnete, wie sich die Flüchtlingszahlen insgesamt entwickeln, und zwar seit September letzten Jahres. Sie wissen auch, dass es in diesem Zusammenhang regelmäßig entsprechende Presseveröffentlichungen gegeben hat. Die Ergebnisse sind im Dezember erzielt worden mit den entsprechenden Vereinbarungen, die Ihnen bekannt sind.

Was Sie eigentlich hier vortragend verlangen ist, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend abgeändert und auf entsprechende Kopfpauschalen umgestellt wird. Das heißt: Die Spitzabrechnung soll in diesem Zusammenhang rückwirkend eingeführt werden. Das heißt nichts anderes, als dass die jetzige gesetzliche Grundlage in diesem Zusammenhang in Frage gestellt wird. Letztendlich fordern Sie damit auf, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen einen Rechtsbruch in der Art und Weise begehen, dass das Thema „Vertrauensschutz“ in diesem Zusammenhang völlig zur Disposition gestellt wird. Das kann es doch wohl nicht sein!

Herr Kuper, ich will in Erinnerung rufen: Wenn Sie in diesem Zusammenhang deutlich machen, das Land tue zu wenig: 626 Millionen € vom Bund! Das sind gerade einmal 19 % der Mittel, die der Bund in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellt. Das Land stellt rund 2 Milliarden € zur Verfügung. Wir haben – bezogen auf Flüchtlingszahlen von 200.000 – Gesamtkosten von etwa 2,8 Millionen €. Ich würde mir wünschen, dass Sie – statt weiter Unruhe in der kommunalen Familie zu schaffen – Ihre Möglichkeiten nutzen – beispielsweise auf der Bundesebenen –, dafür Sorge zu tragen, dass der Bund seiner Verantwortung endlich gerecht wird und 50 % der Kosten in diesem Zusammenhang übernimmt. Dass Geld vorhanden ist, wissen Sie eigentlich.

Sie haben vorhin ausgeführt, Sie erwarten eine Spitzabrechnung pro Quartal. Mit den Gebietskörperschaften ist vereinbart worden, dass wir auf Grundlage der Zahlen zum 01.01.2016 noch einmal nachbessern werden, sobald Klarheit herrscht. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist darüber hinaus vereinbart worden: Wenn sich die Zahlen im Laufe des Jahres 2016 mit einer ähnlichen Dynamik entwickeln wie in 2015, werden wir im Rahmen einer Revisionsklausel nachbessern. Nur: Was nicht von den Kommunen gewünscht wird – so zumindest die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, darüber hinaus von den jeweiligen Präsidien entsprechend abgestimmt bzw. mitgetragen –, ist, im laufenden Haushaltsjahr eine entsprechende Umstellung vorzunehmen. Der Landesgesetzgeber wäre dazu in der Lage gewesen, und zwar mit Verkündung des Gesetzes. Aber die Kommunen haben dies ausdrücklich nicht gewollt, weil sie in diesem Zusammenhang belastbare Zahlen haben wollten, auf deren Grundlage sie ihre Haushalte gestalten bzw. planen können.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Deswegen dieser Weg. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, statt in diesem Zusammenhang Unruhe zu schüren. – Vielen Dank!

Minister Ralf Jäger (MIK): 330.000 Menschen kamen letztes Jahr nach Nordrhein-Westfalen, 230.000 von Ihnen wurden den Kommunen zugewiesen.

Herr Stamp, dass die Kommunen bei dieser Aufnahme Unglaubliches geleistet haben, dazu sind wir, glaube ich, schon mehrfach derselben Meinung gewesen.

Gemeinsam mit den Kommunen haben wir 2015 festgestellt, dass bei diesen hohen Zahlen das ganze System der Verteilung von Geld und Flüchtlingen überarbeitet werden muss. Das haben wir gemeinsam mit den Kommunen festgestellt. Dieses System, das jahrzehntelang funktioniert hat, weil man hohen Verwaltungsaufwand gescheut hat, nämlich nach zwei unterschiedlichen Regelkreisen Geld und Flüchtlinge zu verteilen, ist angesichts dieser Flüchtlingszahlen nicht mehr zu halten. Deshalb ist es gut, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden dieses FlüAG in seinen Konturen so vereinbart haben: Ab 2017 kopscharf, zeitscharf, statusscharf den jeweiligen Betrag den Menschen folgen lassen, der in die Kommunen fließt.

Warum nicht jetzt, Herr Stamp? – Weil die Kommunen nicht in der Lage wären, genau diese präzisen Kriterien, die für die Aussagen erforderlich sind, zu liefern. Wir führen diese Gespräche gerade mit 396 Kommunen, mit 396 Schnittstellen, die genau diese präzisen Kriterien aufstellen und danach – ab dem 01.01. – das Geld den Flüchtlingen folgen wird. Wir haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart: 2016 muss ein Übergangsjahr bleiben, weil das früher nicht leistbar ist.

Übrigens: Wenn Sie die Papiere zu der schriftlichen Anhörung zum FlüAG durchlesen, gibt es auch keinen tragfähigen anderen Alternativvorschlag zu diesem FlüAG, so wie es für das Jahr 2016 vorgelegt worden ist. Das gibt es nicht. Das gab es übrigens auch nicht auf den fünf Regionalkonferenzen, die ich durchgeführt habe, wo ich mit jedem Bürgermeister, Landrat und Oberbürgermeister gesprochen habe: Wie können wir dieses System organisieren? – Da gab es für das Jahr 2016 – diesem Übergangsjahr – keinen wirklichen Alternativvorschlag.

Gehen wir bitte in die Details hinein: Dieses ehemalige Verteilungssystem war so lange in Ordnung, solange es niedrige Flüchtlingszahlen gab und eine relativ kurze Bearbeitungsdauer des BAMF. Die Zahlen sind gestiegen und die Bearbeitungsdauer und damit der Leistungsbezug im Rahmen der FlüAG-Pauschale. Diese Anrechnung von Landesplätzen mag man überdenken wollen – auch in der Zukunft. Tatsache ist aber auch: Wir haben 2012 1.800 Landesplätze gehabt, wir haben im Dezember letzten Jahres in der Spitze 81.000 Landesplätze gehabt. Ohne eine Anrechnung von Landesplätzen in der jeweiligen Kommune wäre dies nicht zu leisten gewesen.

Übrigens: Eine Landeseinrichtung – das hört sich immer so schön an – bedeutet für die Kommune auch Lasten. Deshalb ist eine Anrechnung in dem System durchaus vernünftig. Eine Einrichtung mit 900 Menschen in der kleinen Gemeinde Selm-Bork stellt für die Kommune Selm – auch wenn sie für die Unterbringung selbst nicht ver-

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

antwortlich ist – durchaus eine Belastung an vielfältigen Stellen dar, sei für das Einwohnermeldeamt, sei es für das Jugendamt, sei es für die Stadtverwaltung insgesamt. Wir erhöhen mit diesem FlüAG die Mittel von 1,37 Milliarden € auf 1,948 Milliarden €.

Worum es jetzt geht, ist die Frage, ob alle gleichermaßen mehr von dem Mehr bekommen. Jede Gemeinde bekommt nämlich mehr aufgrund dieses FlüAG, aber manche möchten noch mehr haben, weil sie sagen, die Anrechnung von Landesplätzen würde andere begünstigen und sie selbst nicht, wenn sie eine solche Einrichtung nicht haben.

Ich mache es noch einmal deutlich: Das ist das Übergangsjahr. Das wird sich – wie mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbart – in dem Verteilungsjahr 2017 völlig anders darstellen.

Ich würde ganz gerne noch einmal auf die Frage der Bundesbeteiligung eingehen wollen: In der Tat hat in der letzten Woche die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin stattgefunden. Eine wirkliche Einigung über die Frage, wie die Unterbringung, aber vor allen Dingen auch die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft gemeinschaftlich von allen drei staatlichen Ebenen getragen und finanziert wird, ist immer noch nicht gefunden worden. Ich versuche das immer an einem Bild deutlich zu machen: Die Bundesregierung hat insbesondere durch die Aufhebung von Dublin III im September letzten Jahres Gäste eingeladen – die Bewirtung müssen Länder und vor allem Kommunen leisten.

Aber es ist eine nationale, eine gemeinsame Aufgabe. Nur 19 % der Kosten tatsächlich zu tragen, ist für den Bund eine völlig unzureichende finanzielle Beteiligung. Das sage ich nicht, weil ich damit nur Richtung Bund zeigen will, sondern es geht dabei vor allem um unsere Kommunen, die in hohem Maße die Kosten tragen müssen, die durch die Landespauschale nicht abgedeckt ist. Die Landespauschale erhöhen wir übrigens auch noch einmal von 7.578 € auf 10.000 €. Mit diesen Vereinbarungen, die wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen haben, sind wir im Ländervergleich zwischen den Bundesländern sehr weit vorne, was die Finanzierung der Flüchtlingskosten in den Kommunen angeht.

Ich will noch einmal auf das Thema „Rückführung“ eingehen: Herr Kuper, es ist in der Tat so – das erwarten auch die Menschen in diesem Land –: Wenn das BAMF tatsächlich in höherem Maße ablehnende Asylbescheide ausstellt, finden auch höhere Rückführungen statt. Wir haben regelmäßige Telefonschaltkonferenzen. Sie wissen auch, vor welchen Problemen die Kommunen gerade in Nordrhein-Westfalen stehen, wenn es um die Umsetzung solcher Rückführungen geht, die oft an ganz pragmatischen Dingen scheitern, dass beispielsweise die Herkunftsländer völlig unkooperativ sind, keine Passersatzpapiere ausstellen oder schlichtweg behaupten, dass die zurückzuführende Person gar nicht aus ihrem Staat stammt. Das kann man nicht einmal so eben anordnen gegenüber den Ausländerbehörden in unseren Kommunen, sondern das kann man von Landesseite nur begleiten. Das tun wir mit mehr Personal. Wo wir können, versuchen wir, die Ausländerbehörden bei diesem teilweise schwierigen Geschäft, die Rückführung zu realisieren, zu unterstützen. Dass es gut gelingt mit der Arbeitsaufteilung in Nordrhein-Westfalen, können Sie an den aktuellen Zahlen abmessen. Was die freiwilligen und zwangsweisen Rückführungen angeht, ist die Zahl aus

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Nordrhein-Westfalen immer noch sehr, sehr hoch, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, will ich Herrn Schnieder bitten, noch zu ergänzen.

Burghard Schnieder (Abteilungsleiter MIK): Ich wollte zunächst die Fachfrage aufgreifen, damit sie nicht untergeht: Das Ankunftszentrum des BAMF in Bonn wird natürlich als solches nicht angerechnet, weil es eine Bundeseinrichtung ist, aber sie ist kombiniert mit einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Wir arbeiten immer im Team mit dem BAMF zusammen. Diese Erstaufnahmeeinrichtung in Bonn wird natürlich als Landeseinrichtung angerechnet.

Stichwort „BAMF“, um noch einige Punkte aufzugreifen, die gerade in der Diskussion gefallen sind: Ich spreche vom alten und neuen BAMF. Das neue BAMF ist sehr viel effizienter geworden. Wir arbeiten gerne mit den Kollegen zusammen und haben schon einiges auf die Reihe bekommen. Es gibt aber auch das alte BAMF, welches für Probleme gesorgt hat und für die hohen Zahlen in den Kommunen und dass es keinen Abfluss bei den Bestandszahlen gegeben hat. Das hat auch dazu geführt, dass diese hohen Zahlen in den Kommunen sind. Ich denke aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das abzubauen. Wir weisen im Moment grundsätzlich nur noch den Dispenskommunen zu, bis etwa auf Familienzusammenführungen. Das sind 700 Zuweisungen je Woche, die von den Dispenskommunen geschultert werden müssen.

Ich muss auch noch einmal eine gewisse Lanze für die Dispenskommunen brechen, wenn man bedenkt, dass zwei Drittel der Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, ab 5. September gekommen sind und dann aufgenommen werden mussten. Eine Stadt wie Köln hat eine Quote in Nordrhein-Westfalen von mehr als 5 %. Dass die in dieser Kürze der Zeit nicht in der Lage war, bei einem schwierigen Wohnungsmarkt alle Personen vernünftig unterzubringen, dafür muss ich um Verständnis bitten. Dadurch sind auch die vorhin angesprochenen Verwerfungen mit verursacht worden. Wir sind auf dem Weg, wir holen auf. Das hat der Bericht an den Landtag gezeigt.

Wir werden jetzt in großen Schritten Landeseinrichtungen abbauen. Das heißt, der Anrechnungsfaktor wird sich weiter reduzieren. Wir werden die Amtshilfeeinrichtungen sukzessive zurückgeben. Wir überdenken gerade auch noch einmal die Planung des Landes für das Jahr, weil sich die politischen Rahmenbedingungen doch nachhaltig verändert haben. Deshalb wird die Quantität der Anrechnung automatisch im laufenden Jahr deutlich zurückgehen. Wir merken durch die veränderte Zuweisungspraxis momentan auch, dass sich tendenziell eine Besserung ergibt, weil auch der Bestand in den Kommunen, die jetzt nicht aufnehmen müssen, deutlich zurückgeht und sich die theoretische Kopfpauschale – die es momentan ja gar nicht gibt – dadurch zugunsten der betroffenen Kommunen verändert.

Die große Systemumstellung, die das Finanzierungsproblem automatisch löst, ist in Vorbereitung durch Arbeitsgruppen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit IT.NRW, mit Fachleuten vom Finanzministerium. Das ist ein großer Aufwand, eine große Leistung, die noch zu vollbringen ist. Die wird aber dafür sorgen, dass in 2017

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

diese Kritik automatisch erlischt, weil es dann systembedingt nur noch Mittel des Landes für jeden Flüchtling gibt.

Wir haben auch den Kommunen avisiert, dass wir das Gesamtsystem in den Blick nehmen werden. Wir werden erst noch einmal gucken, wie sich alles auswirkt, und dann einen Vorschlag machen, wie sich das FlüAG möglicherweise insgesamt für 2017 aufstellt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will an der Stelle noch einmal ganz deutlich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Bezug nehmen, die uns zum FlüAG zugegangen ist und die im Großen und Ganzen genau das bestätigt, was wir hier – sowohl das Haus als auch die regierungstragenden Fraktionen – Ihnen mitzuteilen versuchen. Da wird Bezug genommen auf die Vereinbarung vom 16.12.2015 (S. 2, 2. Absatz), und die wird als Basis für alles, was im Augenblick für dieses Übergangsjahr – das steht wörtlich da drin – zu machen ist. Auch bezogen auf die Anträge der Opposition wird diese Einigung als Basis gesehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn uns die kommunalen Spitzenverbände etwas anderes gemeinschaftlich vorgeschlagen hätten, hätten wir sicherlich an der Stelle Veranlassung gehabt, noch einmal über eine getroffene Vereinbarung nachzudenken. Aber wir sind in einer Situation, dass wir eine Regelung im Konsens – und zwar als regierungstragende Fraktionen – mit allen drei Spitzenverbänden getroffen haben. Auf dieser Regelung basiert das FlüAG, welches uns jetzt vorgelegt wird. Jetzt einfach hinzugehen und sich zum Anwalt derjenigen zu machen, die in der Tat – wenn man die Zahlen miteinander vergleicht – weniger gut, weniger Mehr haben, weniger gut wegkommen; das ist eine einfache Sache, wenn man gleichzeitig all die anderen Kommunen bei den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen – einer vollkommenen Änderung ihrer eigenen Geschäftsgrundlage und ihrer Haushaltslage – außer Acht lässt. So einfach kann man es sich nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Dr. Stamp, ich bin froh darüber, dass wir in der Beurteilung der Frage „BAMF“ im Grunde einig sind. Aber das hat natürlich auch intensiv mit der Diskussion zu tun, die wir hier im Augenblick führen. Wenn wir uns über FlüAG und FlüAG-Leistungen unterhalten, ist natürlich wesentlicher Faktor, wie viele Flüchtlinge, deren aufenthaltsrechtlicher Status noch nicht geklärt ist und die unter das FlüAG fallen, tatsächlich noch vor Ort sind und wie sich die Anzahl der Menschen, deren Schicksal nicht eindeutig juristisch geklärt ist, entwickeln wird. Je schneller sich das FlüAG an der Stelle neu aufstellt – es gibt ja offensichtlich gute Ansätze –, umso besser für die betroffenen Kommunen. Dann haben wir ein ganz anderes Problem. Das Problem wird im Augenblick sowohl von der Landesregierung als auch von den sie tragenden Fraktionen deutlich gesehen. Dann haben wir nämlich das Problem, dass wir mit dem Bund beispielsweise über KdU und Integration reden müssen.

Lieber Kollege Kuper, Sie haben eben – ich glaube, das passiert nicht unbewusst – an der Stelle die ganzen Integrationsleistungen in einen Topf mit den Kosten für die Erstaufnahme und der FlüAG-Systematik geworfen. Das kann man mal populistisch so machen, aber das ist in keiner Weise sachgerecht. Einfach zu sagen, Ihnen passt die

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Verteilung nicht, ohne dann hinzugehen und die negativen Effekte für Kommunen, die auf die Regelung vertrauen, darzustellen, finde ich auch ein wenig schwierig.

Lassen Sie mich noch einmal das Verhältnis zwischen Landesleistungen und Bundesleistungen bezogen auf die Kosten der Erstaufnahme vor Augen führen: Vier Fünftel der Beträge werden vom Land aufgebracht. Wir sind bei über 80 % als Land. An der Stelle sind wir sogar bereit, noch weiter ins Obligo zu gehen, und zwar wenn es darum geht, dass wir die den Kommunen in der Vereinbarung zugesagte Evaluierung im Herbst machen. Dann werden wir uns ja über aktualisierte Zahlen zu unterhalten haben. Ich habe da durchaus nicht die Erwartung, dass das eine sparsame Nummer für das Land werden wird, weil wir an der Stelle in der Verpflichtung sind, uns tatsächlich mit den dann festgestellten Zahlen auseinanderzusetzen.

Nur eines ist ganz klar: Wenn alle Beteiligten – kommunale Spitzenverbände, wir als Fraktionen und die Regierung – der Meinung waren, wir haben eine Regelung für ein Übergangsjahr getroffen, finde ich es relativ einfach, jetzt hinzugehen und zu sagen: Uns passt die Regelung nicht.

Ich fühle mich als Politiker an die Vereinbarung gebunden. An der Stelle sollten wir – ehe wir sagen, das hauen wir jetzt in Bausch und Bogen weg – uns unserer Verantwortung für diejenigen bewusst werden, die bei einer Änderung tatsächlich ganz erheblich – die Liste ist da eindeutig. Ich kann es nur von meiner Heimatstadt sagen. Wenn in Mönchengladbach auf einmal durch eine nicht angekündigte Änderung im FlÜAG eine Deckungslücke von mehreren Millionen im Haushalt entstehen würde, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kann man das sicherlich mit allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen und einem Federwisch abtun. Das gilt übrigens für Essen, Herne und andere Kommunen auch. Fragen Sie einmal Ihre CDU- und FDP-Kollegen vor Ort, was die von Ihren Änderungsvorschlägen halten.

Wir tun das nicht ab. Wir wissen, dass wir Hausaufgaben zu machen haben. Die werden wir – bezogen auf das nächste Jahr – machen. Wir sind darüber hinaus dazu bereit, uns im Rahmen der Evaluierung auch der gegenwärtigen Systematik zu stellen. Nur die grundsätzliche Verteilung können wir im Augenblick, wenn wir vertragstreu bleiben wollen – Sie sind da sicherlich anders unterwegs –, leider nicht ändern.

Thomas Stotko (SPD): Ich habe mich gemeldet, weil ich den Eindruck habe, etwas ist untergegangen, zumindest bei der Wortmeldung des Kollegen Dr. Stamp. Ich will daran erinnern, dass wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses – am 7. April – auf diese Vertagung gedrängt haben, weil wir genau wissen wollten, wie sich die Registrierungsstellen und die Drehkreuze auf diese Berechnung auswirken. Aber der Bericht, Herr Kollege Dr. Stamp, haben wir am 20. April alle bekommen, alle Abgeordneten des Innenausschusses am gleichen Tag per Mail. Er trägt inzwischen die Vorlagennummer 16/3885.

Sie haben vorhin gesagt, Sie würden da noch einmal einen Bericht erwarten. Der ist ja gekommen. Ich kann nur sagen: Für uns seitens der SPD-Fraktion hat der Bericht noch einmal verdeutlicht, wie die jeweilige Anrechnung für die betroffenen Kommunen und für das Land insgesamt erfolgt. Deshalb haben wir diese Bedenken, die wir noch

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

am 7. April hatten, nun nicht mehr. Wir sehen jetzt auch keine Schwierigkeiten – wie schon die Kollegen Körfges und Düker –, dem Gesetz zuzustimmen.

André Kuper (CDU): Ich möchte noch einmal auf ein paar Punkte eingehen. Wenn wir hier und heute erst über das FlüAG 2016 sprechen, dann ist das schon einmal der erste Punkt, der zu kritisieren ist, denn diese Diskussion hätten wir in 2015 abschließen müssen. Dann hätten unsere Kommunen auch im Vertrauen auf eine gute Lage und auskömmliche Ausstattung das entsprechend einplanen können und die entsprechenden Mittel erhalten. Das muss man auch mal sagen: Diese sehr verspätete Einbringung führt ja dazu, dass die kommunale Familie bis hier und heute nur Abschlagszahlungen auf der Basis des letzten Jahres bekommt und auch dadurch noch ein weiteres Defizit entsteht, was man hier auch noch einmal ansprechen muss.

Was Ihren angeblichen Konsens angeht: Ich denke, Sie haben vielfach parteiübergreifenden Protest von Bürgermeistern und Kämmerern gegen diese Regelung 2016 bekommen und können die entsprechend wahrnehmen. In allen steht: unzureichende, ungerechte Kostenerstattung.

Der nächste Punkt: Auch in Bezug auf die Stellungnahme, die Herr Körfges ansprach, haben Sie eine entscheidende Passage nicht vorgetragen. Das ist auch mit den Unterschriften aller drei kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Sie habe ja gesagt: Wenn die alle drei was vorschlagen, dann machen Sie es. Dann sind Sie jetzt gefordert. Da steht nämlich:

Um die in der Praxis beklagten Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der FlüAG-Mittel auszugleichen, muss das Land mit zusätzlichem Geld eine Hilfestellung für alle die Kommunen bereitstellen, die weit entfernt von einer Pro-Kopf-Erstattung von 10.000 € pro Flüchtling und Jahr sind.

Das sagen alle drei. Dann, bitte schön, wollen wir entsprechende Taten von Ihnen folgen lassen und sehen. Ich denke, dazu haben Sie eine gute Chance.

Dann möchte ich noch einmal kurz auf den Minister eingehen. Sie sagten: Jede Gemeinde bekommt mehr! – Das bleibt im Einzelnen zu überprüfen. Quantitativ vielleicht ja; das hängt aber auch insbesondere damit zusammen, dass die Zahl der Flüchtlinge um ein Vielfaches angestiegen ist, denn – das wissen wir ja – durch die ungerechte Verteilung kommen zum Teil ja auch nur Summen pro kommunal zugewiesenem Flüchtling von etwa 5.500 € an. Das ist im Einzelfall dann bei anderen Flüchtlingszahlen unterm Strich weniger. – Danke schön!

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, Sie haben gesagt, es hätte keine entsprechenden Vorschläge gegeben. Die Geschichte ist ja als Grundmuster relativ einfach, meine ich: 10.000 € Jahrespauschale geteilt durch zwölf Monate mal tatsächliche Flüchtlinge und Geduldete in der jeweiligen Kommune! Das kann ich natürlich personenspezifisch monatlich abrechnen. Das ist doch überhaupt gar keine Frage.

Herr Körfges, Sie haben es eingeräumt, dass Sie für 2017 – ich glaube so haben Sie es wörtlich gesagt – „unsere Hausaufgaben gemacht haben“. Ich finde es aber unbefriedigend, wenn man sagt: Frau Lehrerin, für 2016 habe ich die vergessen, aber 2017

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016

sl/sm

haben wir die Hausaufgaben gemacht. Das ist mir für die Landesregierung eindeutig zu wenig. Ich glaube, es ist klar: Es gäbe selbstverständlich ein alternatives System. Wir können das so hier nicht akzeptieren, dass Sie darauf überhaupt nicht eingehen. Und, Herr Stotko, das war das, was ich erwartet habe. Dass man Berichte lesen kann, ist das eine. Aber dass man vernünftig miteinander spricht, ist das andere, wenn man immer fabuliert, man will die Geschichte hier im Hause gemeinsam machen. Dann gehört es dazu, dass man sich darüber entsprechend austauscht.

Ich muss dann noch sagen, Herr Minister: In der Pauschalität, wie Sie gerade einen Satz gesagt haben, lasse ich den als Parlamentarier nicht stehen: Zitat. Der Bund hat Gäste eingeladen, die Kommunen und Länder bewirten müssen. – Das ist unterstes PEGIDA-Niveau. In der Pauschalität ist das unterstes PEGIDA-Niveau, und ich bitte Sie, das hier entsprechend klarzustellen.

Daniel Sieveke (CDU): Ich stehe als Abgeordneter – das betone ich – als Nächster auf der Rednerliste. Ich beziehe mich auch auf den Satz, den Sie eben getätigt haben. Ich glaube, dass wir uns hier alle in diesem Ausschuss sehr wohlfeil über die Flüchtlingssituation unterhalten haben. Dieser Satz hat mich in der Form auch gestört, weil er einseitig gesagt hat: Das ist ja eigentlich Aufgabe des Bundes, worüber wir hier diskutieren.

Zweitens ein Satz von Ihnen, Herr Schnieder, dass Sie eine Lanze für die Dispenskommunen gebrochen haben in Hinblick darauf, dass die Wohnraumsituation in den Städten vielleicht etwas angespannter ist. Ich finde diesen Satz schon sehr bemerkenswert, als ob die Situation des Wohnraums beispielsweise in Ostwestfalen-Lippe nicht auch angespannt wäre. Und Westfalen – das wollen wir im Ausschuss doch auch mal erwähnen – war der Bereich, der sich gerade in der Hilfestellung für die Landesregierung sehr nach vorne getan hat, nämlich unbürokratisch-schnell zur Verfügung zu stehen. Trotzdem ist die Wohnungssituation – gerade dort – auch sehr angespannt. In der Drucksituation, wo auch die Stimmungslage in diesem Land etwas zu kippen drohte, haben die Kommunen – egal welche Farbenspiele in Westfalen – Pohl gehalten. Jetzt kommen finanziell die, die – wie sie es gerade beschrieben haben – „weniger gut wegkommen“. Ich glaube, wir dürfen in der Flüchtlingssituation nicht über „weniger gut wegkommen“ oder dass hier irgendjemand finanziell davon profitiert, sprechen, sondern es geht darum, die finanziell ausreichenden Mittel zur Verfügung zu stellen, die erste Aufgabe zu erledigen. Auf diesen Sprachgebrauch, glaube ich, sollten wir uns einstellen.

Aber diese Schönrechnung, zu sagen, die einen hatten eine angespannte Situation und die anderen nicht, ist, glaube ich, einfach die Augen zu machen, dass die Situation in vielen Bereichen – gerade in Ostwestfalen-Lippe – genauso angespannt ist auf dem Wohnungsmarkt, aber die Aufgaben dort erledigt wurden, und die sich jetzt sogar finanziell noch dafür bestraft fühlen, dass sie das gemacht haben, während alle, die es nicht gemacht haben, andere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist die Wahrheit dabei.

Noch einmal: Der Satz, der eine hat sie eingeladen und wir haben zu tun, ist mir selber aufgefallen. Den finde ich nicht in Ordnung.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)

28.04.2016

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

sl/sm

Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Körfges, Sie haben gerade einen Begriff genannt: „Deckungslücke“. – Das ist natürlich gefährlich, wenn eine Deckungslücke im Haushalt eintrifft. Das muss man immer vermeiden, keine Frage. In Mönchengladbach haben Sie in der Landesaufnahme 800 Plätze. Das heißt: Sie bekommen also in Mönchengladbach im Moment Geld für die Unterbringung von 800 Flüchtlingen, was Sie gar nicht ausgeben müssen, weil die 800 Flüchtlinge gar nicht kommen. Das heißt: Sie haben also Geld im Haushalt für Dinge, die Sie nicht ausgeben müssen. Das heißt: Wenn Ihnen das jetzt weggenommen wird, haben Sie eine Deckungslücke. So argumentieren Sie. Das heißt: Sie haben eigentlich eine Deckungslücke, wenn Ihnen Geld genommen wird, was Ihnen eigentlich gar nicht gehören sollte. Das wollte ich nur einmal anmerken.

Meine konkrete Nachfrage zum Thema „Anreiz“, Vorlage 16/3885. Frau Düker hat es ausgeführt: Anreize brauchten wir am Anfang, weil es sehr schwierig war, Landesaufnahmen im kommunalen Bereich zu etablieren. Das hat sich geändert. Ich frage mich jetzt, ob es schwierig ist, Registrierungsstellen und Drehkreuze im kommunalen Bereich zu etablieren, ob es auch dafür jetzt noch Anreize braucht.

Konkrete Frage: War irgendeine dieser Städte, die in der Vorlage stehen, nur bereit ein Drehkreuz zu machen – nehmen wir mal Düsseldorf als Beispiel –, wenn ihnen 460 Flüchtlinge weniger zugewiesen werden? Also roundabout 5 Millionen €. Die haben die jetzt mehr in der Stadtkasse, und dafür machen sie das Drehkreuz, für das sie natürlich alle Kosten erstattet bekommen. War es also überhaupt notwendig, für diese operativen Stellen einen Anreiz zu machen, trotz vollständiger Kostenerstattung durch das Land? Hätte es sonst kein Drehkreuz in Nordrhein-Westfalen gegeben? Wie waren da die Verhandlungen oder Gespräche? Das würde mich interessieren.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe auch noch eine sachliche Frage an die Regierung: Herr Kuper, Ihr Beitrag hat Sie völlig disqualifiziert. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Wenn Sie auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetz Bezug nehmen: Da steht ganz klar drin: Ja, wir wollen die Systematik beibehalten. Wenn Sie das wollen, dürfen Sie nicht solche Anträge schreiben. Wörtlich – ich zitiere aus der Vorlage –:

... waren sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land einig, die bisherige Systematik des FlüAG im Übergangsjahr 2016 fortzuführen.

Was Sie vorgelesen haben, ist natürlich genauso richtig. Das steht aber auch nicht in Ihrem Antrag. Man kann jetzt – Stichwort „Verwerfungen“ – sagen: Aufgrund der Anrechnung und der Dispenskommunen sagen die kommunalen Spitzenverbände, dass alle „Verwerfungen“ ausgeglichen werden, und zwar finanziell. Jetzt kann man den Ausgleich der Verwerfung finanziell machen, richtig. Dann hätte ich von Ihnen zum zweiten Nachtrag einen Änderungsantrag zum Haushalt in Höhe von einigen 100 Millionen € erwartet. Es ist nichts gekommen. Wenn Sie das wollen, hätten Sie das machen müssen.

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

Wir beantworten den Kommunen allerdings diese zu Recht aufgeworfene Problematik mit den Verwerfungen nicht mit zusätzlichem Geld, sondern dass man die alte, gerechte Verteilung wiederherstellt und diesen Ausgleich herbeiführt. Deswegen will ich noch einmal auf die Maßnahme gucken. Das Land guckt doch nicht einfach zu, wie sich das weiterentwickelt, sondern der Ausgleich erfolgt nicht über Geld, sondern – erstens – dass die Dispenskommunen nach und nach, Herr Sieveke, ihrer Verpflichtung nachkommen. Im ersten Quartal haben es fünf der sogenannten Dispenskommunen tatsächlich geschafft. Das heißt, diese Maßnahmen haben gewirkt. Hier ist der Ausgleich nicht über Geld gekommen. Das kann es ja auch nicht sein. Wir können doch nicht sagen: Okay, ihr Kommunen habt jetzt einen Dispens bekommen, wir lassen Euch jetzt für das ganze Jahr – wir reden hier über eine Jahrespauschale – aus der Verpflichtung FlüAG raus und geben dafür den anderen mehr Geld. Das kann ja wohl auch nicht im Sinne einer gerechten Aufteilung sein.

Wir sind umgekehrt herangegangen: Wir haben diese ungerechte Verteilung nicht festgeschrieben und den anderen einen Ausgleich gegeben, sondern haben versucht, die ungerechte Verteilung wieder zu einer gerechten zu machen.

Herr Sieveke, ich warne davor, hier die Kommunen gegeneinander auszuspielen. Ich komme viel herum im Land. Natürlich können Sie sagen alle, hätten die Probleme. Das ist richtig. Alle haben sie. Aber ich glaube nicht – ich kann es nur von meiner Heimatstadt sagen, weil ich die Lage vor Ort kenne –, die haben leichtfertig um einen Dispens gebeten, weil sie einfach nicht wollten oder sich nicht genug angestrengt haben, und die anderen in Westfalen... Ich warne davor, hier diese Kommunen, wo überall engagierte Leute sitzen, auch in den Verwaltungen, hier Flüchtlinge unterzubringen. Ich weiß, dass unsere Flüchtlingsbeauftragte in Düsseldorf, Miriam Koch, wirklich jede Briefmarke, die hier noch an freien Flächen frei war, für diese Container frei gemacht hat, in den Bezirksvertretungen geworben hat, schnellstmöglich diese Container aufgestellt wurden. Sie wissen selbst, dass da zum Teil Lieferschwierigkeiten waren. Ich warne davor, die kommunale Familie gegeneinander auszuspielen.

Herr Kuper, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie das, was die kommunalen Spitzenverbände fordern – Beibehaltung des Systems und Entschädigungszahlungen? Wie gesagt: Wir gehen anstatt Entschädigungszahlungen hin und wollen wieder den Ausgleich herstellen, dass es wieder gerecht wird durch Abbau der Dispense, durch Abbau der Landesplätze. Die werden kontinuierlich abgebaut und hoffentlich durch einen Abbau der Altfälle durch das BAMF. Oder wollen Sie das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nämlich eine komplette Systemumstellung, das bisherige Pauschalssystem umzustellen in Richtung einer Spitzabrechnung und das noch in diesem Jahr? – Beides geht nicht. Ich finde es nur fair, wenn Sie dem Land zugestehen, dass im Dialog mit denen, die das betrifft, den Kommunen, versucht wurde, in der Vereinbarung einen Ausgleich herzustellen und eine Vereinbarung zu treffen, die ganz klar sagt: Wir wollen dieses System im Haushaltsjahr 2016 nicht umstellen.

Ich glaube, wenn wir das, was Sie fordern, machen würden, würden Sie den Kommunen, deren Interessen Sie hier angeblich vertreten, einen Bärendienst erweisen. Hier handeln Sie nicht im Interesse der Kommunen, wenn Sie diese Dinge fordern, sondern

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

das ist ein billiger Vorführeffekt des Landes, aber nicht im Interesse der kommunalen Familie.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte meine Frage konkretisieren. Ich hatte von „5 Millionen €“ gesprochen und möchte erklären, woher ich die nehme: Bei 10.000 € pro Flüchtling, 461 Plätze in Düsseldorf, wären es genau genommen 4,61 Millionen €, was Düsseldorf praktisch mehr bekommt, als sie aufbringen müssen für die Flüchtlingsversorgung, weil sie 461 Flüchtlinge weniger unterbringen müssen. Meine Frage ist, ob es nicht sinnvoll wäre für das Drehkreuz, zum Beispiel der Stadt direkt das Geld zu geben anstatt den Topf, aus dem die Kosten für alle Kommunen bezahlt werden, weiter zu belasten?

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Stamp, die Entscheidung der Bundesregierung am 03.09. letzten Jahres, Dublin III aufzuheben, war, glaube ich, humanitär und auch historisch die richtige Entscheidung. Aber ich darf schon anmerken, dass von den 10.000 Plätzen, die der Bund versprochen hatte, in Eigenverantwortung Menschen unterzubringen, nicht ein einziger geschaffen worden ist, und nur die Länder – vor allem die Kommunen – diese Situation gestemmt haben. Ich darf auch anmerken – das habe ich nicht zum ersten Mal getan –, dass die Beteiligung des Bundes an diesen Flüchtlingskosten völlig unzureichend ist. Momentan reden wir über 19 %.

Herr Sieveke, die Frage, die wir letztes Jahr zu klären hatten ...

(Zuruf)

– Herr Stamp, ich brauche über meine Haltung, was Flüchtlingsangelegenheiten angeht, Ihnen wirklich keine Rechtfertigung geben. Wirklich nicht.

(Zuruf)

Ich glaube, ich habe jetzt überwiegend das Wort.

Herr Sieveke, wodurch sind Dispense entstanden?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der Minister hat jetzt das Wort!

Minister Ralf Jäger (MIK): Wodurch sind Dispense entstanden, warum war das faktisch nicht anders möglich? Das hat Herr Schnieder zum Ausdruck gebracht: In einer Situation, wo morgens Tausende kommen, wo man an einem Tag Tausende von Plätzen schaffen muss, damit am Ende des Tages jeder ein Dach über dem Kopf hat, geht es nicht, dass man Kommunen, die sagen, sie hätten heute keine Plätze mehr zur Verfügung, trotzdem einen Bus mit 50 Menschen schickt. Es geht um die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Wir sind jetzt in einer Situation mit der Vielzahl von Landesplätzen, den Kommunen allgemein keine Flüchtlinge mehr zuzuweisen – mit den zwei Ausnahmen, die Herr Schnieder genannt hat. Das ist auf der einen Seite der rechtliche Anspruch auf Familienzusammenführung, auf der anderen Seite die, die im letzten Jahr nicht so schnell haben Plätze schaffen können und das jetzt aufholen müssen. Deshalb gibt es zurzeit 700 Zuweisungen je Woche in vier Dispenskommunen, die jetzt

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

noch übrig sind. Die haben wir in der Vorlage für den morgigen Kommunalausschuss genannt. Da kann es jeder nachlesen. Alle anderen haben inzwischen aufgeholt, und auch die vier werden aufholen.

André Kuper (CDU): Herr Minister, ich finde es schade, dass Sie nicht die Stärke haben, diese Wortwahl noch einmal zu korrigieren. Aber das ist Ihre persönliche Geschichte.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch noch einmal auf Frau Düker eingehen. Sie verweigern vielen Kommunen mit Ihrer derzeitigen Regelung die ihnen an sich zustehende Kostenerstattung in der Flüchtlingsaufnahme. Das ist der Kern dieser Regelung, um die Sie versuchen, mit vielen Worten herumzureden. Es bleibt aber an der Stelle dabei. Das ist so.

Wir haben Ihnen einige Anträge geschickt. Wenn ich erinnere: Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 aus dem Innenausschuss. Das ist ein allumfassender Antrag. Der trägt das Datum von Mai 2015. Wenn die Punkte damals umgesetzt worden wären, hätten Sie viele dieser Probleme heute nicht. Jetzt stehen Sie selber vor diesem Scherbenhaufen. Ich kann das nur noch einmal betonen. Wir haben im Ziel gesagt: Wir wollen eine Kostenerstattung der Kommunen und haben verschiedene Varianten, um sich dem anzunähern, in verschiedenen Anträgen vorgelegt. Wenn Sie sagen, das funktionieren alles nicht: Es gibt mehrere Bundesländer, wo Sie sich das gerne anschauen können. Ich kann beispielsweise Bayern aus dem Kopf heraus nennen. Da sind die Kommunen zufrieden, und das Land ist zufrieden. Es ist machbar, wenn man es denn will.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich übergebe gerne an meine Kollegin Fasse. – Bitte schön.

Stellv. Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Ich rufe die Mitglieder des Kommunalausschusses auf, ihr Votum für den Gesetzentwurf Drucksache 16/11251 abzugeben. Wer ist dagegen? – CDU und Piraten. Wer ist dafür? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Die FDP. – Damit ist der Gesetzentwurf in der Form so angenommen.

Ich komme zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/11228. Wer ist für den Antrag? – CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Piraten und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Abstimmungsergebnis des Kommunalausschusses feststellen und darf wieder zu Herrn Sieveke überleiten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank! Die Mitglieder des Innenausschusses haben das Votum des kommunalpolitischen Ausschusses wahrgenommen. Auch hier stelle ich den Entwurf zu Abstimmung. Abstimmungsaufruf zum Gesetzentwurf Drucksache 16/11251. Wer möchte diesem zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dagegen stimmen? – CDU und Piratenfraktion. Wer möchte sich enthalten?

Innenausschuss (84.) (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (121.) (öffentlich)

28.04.2016
sl/sm

(Zuruf)

– Wir sind beim Gesetzentwurf, Innenpolitischer Ausschuss.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sorry! Das war ein Kommunikationsproblem. Das kann, glaube ich, immer mal passieren. Wir stimmen jeweils dagegen!)

– Okay. Noch einmal ein Hinweis, auch rückgreifend auf den kommunalpolitischen Ausschuss: Die FDP-Fraktion stimmt auch dagegen.

Wir haben die Zeit. Wer ist für dieses Gesetz, den bitte ich um das Handzeichen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? FDP, CDU und Piratenfraktion. Damit ist die andere Frage entbehrlich.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/11228 ohne Entschließungsantrag, der wird im Plenum beraten. Wer möchte diesem Antrag folgen, den bitte ich um das Handzeichen? – CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? Die Piraten und die FDP-Fraktion. Somit kann das Abstimmungsergebnis festgestellt werden. Die zweite Lesung und Verabschiedung ist im Mai-Plenum.

Ich wünsche den Mitgliedern des kommunalpolitischen Ausschusses alles Gute. Sie können vielleicht noch eine Sekunde dableiben. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 4 auf, den wir mitberaten haben.

